

## Verschiedenes

### Neue Bestimmungen über Zeitgarantie bei Uhrengehäusen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

Seit längerer Zeit schwebten Verhandlungen darüber, wie man zweckmäßige und wirksame Maßnahmen treffen könne, um einem Mißbrauch der Zeitgarantieangaben auf Uhrengehäusen zu begegnen. Bekanntlich war es in den Vereinigten Staaten früher allgemein üblich, Uhrengehäuse mit dem Stempel 25, 20 und 10 Jahre Garantie zu versehen, ohne daß, wenn diese Bezeichnungen angewandt wurden, behördlich vorgeschriebene Bedingungen hinsichtlich der Dicke der zu verwendenden Goldschicht streng zu erfüllen waren. Die Folge davon war, daß vielfach mit der Bezeichnung Mißbrauch getrieben wurde. Dem soll jetzt energisch begegnet werden durch die neuen gesetzlichen Vorschriften, wie sie von der Bundeshandelskommission beschlossen und bekanntgemacht worden sind.

Die neuen Stempelungsvorschriften gestatten zwar wieder die Zeitgarantiestempel auf Double-Uhrengehäusen, jedoch nur, wenn die entsprechende Bezeichnung den nachstehend angegebenen Erfordernissen gerecht wird, wobei drei Arten von Stempeln erlaubt sind:

	Bedingungen:
25 Jahre Garantie	Außenseite 0,100 mm Golddicke, Innenseite 0,025 " "
20 " "	Außenseite 0,075 " " Innenseite 0,025 " "

Für diese beiden Arten der Stempelung ist die Bezeichnung „gold filled“ zugelassen, natürlich unter Hinzufügung der genauen Karatangabe.

Bei der Stempelung 10 Jahre Garantie darf nicht „gold filled“ (Golddouble) hinzugefügt werden, wohl aber „rolled gold plate“ (Goldüberzug), ebenfalls begleitet von der entsprechenden Karatangabe. Hier ist die Stärke der Goldauflage nur für die Außenseite vorgeschrieben, und zwar mit 0,0375 mm.

Alle Gehäuse müssen den Namen und die Handelsmarke des Fabrikanten tragen. Gehäuse, die weniger Goldauflage haben als die Mindestgrenze, wie sie für 10 Jahre Garantie gilt, dürfen nicht das Wort Gold oder eine Karatmarke tragen. Derartige Gehäuse sind deutlich entweder mit den Worten „base metal“ (unechtes Metall) oder mit dem Wort „nickel“ (Nickel) zu bezeichnen.

Die gesamte Uhrengehäuseindustrie hatte die neuen Bestimmungen gutgeheißen. Der Verband der betreffenden Fabrikanten (National Watch Case Manufacturers Association) hat einen Fonds gegründet, der eigens dazu dienen soll, Uhren stichprobeweise aufzukaufen, um festzustellen, ob die neuen Bestimmungen Beachtung gefunden haben. In allen Fällen, wo unerlaubte Abweichungen festgestellt werden, soll Strafverfolgung stattfinden. Auch das Publikum wird bei Bekanntwerden von mißbräuchlicher Stempelverwendung um Angabe zwecks weiterer Veranlassung gebeten. (VI 1703)

**Der Außenhandel Deutschlands mit Uhren im August 1931.** Sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr von Uhren nach bzw. von Deutschland weisen im August 1931 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres und dem vorhergehenden Monat eine gewaltige Einbuße auf. Im August 1931 wurden nur 80 dz Uhren usw. im Werte von 693000 *Rh* aus dem Auslande eingeführt gegen mehr als die doppelte Menge, nämlich 164 dz = 1426000 *Rh* im August 1930 und 121 dz = 811000 *Rh* im Juli 1931. Versandt wurden im August 1931 4839 dz = 3194000 *Rh* gegen 7100 dz = 5062000 *Rh* im August 1930 und 6223 dz = 3920000 *Rh* im Juli 1931. Da die Einfuhr einen größeren Rückgang als die Ausfuhr (wenigstens prozentual) ausmachte, ist das Sinken des Ausfuhrüberschusses nur von 3636000 *Rh* im August 1931 und 3109000 *Rh* im Juli 1931 im Berichtsmonat nur auf 2501000 *Rh* gefallen.

Am Außenhandel waren die Taschen- und Armbanduhren mit einer Einfuhr von 10413 (i. V. 28407) Stück = 311000 (617000) *Rh* und mit einer Ausfuhr von 115246 (185201) Stück = 398000 (683000) *Rh* vertreten. Der größte Teil entfiel wiederum auf gewöhnliche Taschen- und Armbanduhren, und zwar mit einem Import von 6798 (15524) Stück = 59000 (167000) *Rh*, wovon 4039 Stück aus der Schweiz stammten. In silbernen Uhren steht dem Import von 2040 (7169) Stück = 43000 (130000) *Rh* eine Ausfuhr von 2148 (3038) Stück = 48000 (62000) *Rh* gegenüber. Die Einfuhr wurde ganz von der Schweiz bestritten. — Gehäuse zu Taschen- und Armbanduhren wurden 22181 (18405) Stück = 19000 (16000) *Rh* ein- und 48439 (45571) Stück = 145000 (170000) *Rh* ausgeführt. In fertigen Werken führte Deutschland nur rund ein Viertel vom August 1930 ein, nämlich 5097 (22607) Stück = 41000 (203000) *Rh* ganz aus der Schweiz. Verladen wurden 1901 (1281) Stück = 5000 (4000) *Rh*. Ersatzteile zu Taschenuhren importierte Deutschland 2411 (5780) kg = 308000 (455000) *Rh*, davon 2341 kg

aus der Schweiz, und exportierte 167 (327) dz = 14000 (13000) *Rh* Waren dieser Art. An Zahlwerken bezog Deutschland 2 (16) dz = 10000 (22000) *Rh* und gab 118 (184) dz = 240000 (296000) *Rh* an das Ausland ab. In Wand- und Standuhren steht der Einfuhr von 23 (25) dz = 36000 (26000) *Rh* eine Ausfuhr von 3858 (5621) dz = 1897000 (3047000) *Rh* gegenüber. In Werken zu Großuhren konnte die Aufnahmefähigkeit von 3 dz des Vorjahres auf 11 dz = 18000 *Rh* gesteigert werden. Der Export fiel dagegen von 679 dz auf 507 dz = 351000 *Rh*. Eingeführt wurden 9 (17) dz = 50000 (81000) *Rh*, davon 7 dz aus der Schweiz. Zur Ausfuhr kamen 181 (405) dz = 120000 (298000) *Rh*. Turmuhren wurden nicht eingeführt und 69 (49) dz = 20000 (23000) *Rh* exportiert. Die Einfuhr von Uhrgläsern belief sich im August 1931 auf 4 (11) dz = 4000 (12000) *Rh* und stammte ganz aus Frankreich; die Ausfuhr stellte sich auf 6 (4) dz = 5000 (2000) *Rh*. (VI 1696)

**Export der Uhrenindustrie in Reichsmarkwährung.** Der Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie hat in einer stark besuchten Versammlung einstimmig beschlossen, angesichts der Verschlechterung und der Schwankungen des englischen Pfundkurses Verkäufe nach England nur noch in Reichsmarkwährung auszuführen. (VI 1727)

**Der Verband der deutschen Uhrenindustriellen** hat das am 15. Januar d. J. abgeschlossene Lohnabkommen auf Ende Oktober gekündigt. (VI 1738)

**Für eine Welt-Silberkonferenz.** In einer Sitzung der Englisch-Chinesischen Vereinigung in London wurde beschlossen, die Regierung zu ersuchen, Schritte zur Erhöhung des Währungswertes des Silbers zu ergreifen, um dadurch die Kaufkraft zu erhöhen. Die Versammlung stand unter dem Eindruck, daß sich England der von amerikanischen Senatoren ausgesprochenen Hoffnung auf Einberufung einer Welt-Silberkonferenz nach dem Abgehen vom Goldstandard nicht mehr länger widersetzen werde. (VI 1728)

**Absatzklagen aus Pforzheim.** Die Handelskammer Pforzheim berichtet über die Monate Juni August von weiterer Verschlechterung der Lage. Lediglich für Silberwaren lagen die Dinge im Verhältnis etwas günstiger. Im August war allerdings eine leichte saisonbedingte Besserung zu beobachten. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen in der Schmuckwarenindustrie für den Arbeitsamtsbezirk Pforzheim, der im wesentlichen auf die Verhältnisse in der Bijouterieindustrie abgegrenzt wurde, entwickelte sich folgendermaßen: Mai 6209 (Mai 1930: 3473), Juni 6445 (3272), Juli 7055 (3320), August 6883 (3156). In der Bijouterie wurden im Juli 4495 Kurzarbeiter gezählt, Ende August 3925. Der Absatz wird als schlecht bezeichnet, im Inland wie im Ausland. Die erheblichen Valutaschwierigkeiten in den südamerikanischen Staaten und in Spanien hätten das Geschäft in außergewöhnlicher Weise behindert. Die Krise in Europa vernichte die Kaufkraft weiterer Schichten. Der Zahlungseingang lasse alles zu wünschen übrig. Alle Schulden sind in vielen Ländern wegen der gesunkenen Valuta nicht einzutreiben. In Deutschland habe die Krise zu Insolvenzen in der Abnehmerschaft geführt und dadurch auch die Industrie als Lieferantin schwer geschädigt. Prolongationen haben

### „Aber nicht nur einmal durchblättern darf man es

und dann beiseitelegen. Nein, wenn der Geschäftsmann einmal eine freie Stunde hat, und besonders dann, wenn die Geschäftsfragen auf ihn einströmen, dann soll er nach dem Buche greifen und ein Kapitel durchstudieren.“

So schreibt ein erfahrener Einzelhändler über das Buch von H. W. Lumena (Verkaufsberatung für den deutschen Einzelhandel)

### „Verkaufen und Organisieren im Einzelhandel“.

Wollen Sie dieses interessante Buch auch einmal lesen? Einkauf, Lagerhaltung, Buchhaltung, Unkosten, Kalkulation, Werbung, Verkaufsmethoden und noch weitere wichtige Fragen werden darin leicht verständlich behandelt. Es kostet kartoniert 4,80 *Rh*, gebunden 5,80 *Rh* durch den

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Königstraße 84